

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aumann AG  
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Aumann AG hat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 31. März 2022 abgegeben. Die folgende Erklärung erneuert diese Entsprechenserklärung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und diesen auch zukünftig entsprochen wird.

Beelen, den 22. März 2023

gez.

Gert-Maria Freimuth  
Für den Aufsichtsrat

gez.

Sebastian Roll  
Für den Vorstand